

**Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF** vom 26.01.2023

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:13 Uhr, Kattendorf, „Steenbuck´s Gasthof“

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Barth, Thorsten  
GV'in Rueck, Marlies  
GV'in Soukup, Renate  
GV Möller, Jochen  
GV Kriemann, Lars  
GV'in Hamm, Almut  
GV'in Stehnck, Silke-Ilse  
GV Lüdemann, Jan Stefan  
GV'in Haak, Melanie

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Brandes, Ingmar  
GV Hübner, Karsten

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.01.2023 auf Donnerstag, den 26.01.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung des Ortsentwicklungskonzeptes
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes - **nichtöffentlich**

**Sitzungsniederschrift**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022**

Gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt als gebilligt.

**TOP 3**

**Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Der Bürgermeister beantragt TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 4**

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bgm. Barth berichtet folgendes:

- Der Knick am Sportplatz wurde durch die Firma Draeger auf den Stock gesetzt. Weitere Knickpflegearbeiten und die Pflege der Klärteichanlage werden im Februar 2023 erledigt.

- Im Herbst/Winter 2023 finden Knickarbeiten im Bereich „Rohrstücke“ statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei GV'in Stehnck für die betreffenden Besichtigungen.
- Die Sanierungsarbeiten an der Kreisstraße über den Kattenberg sind abgeschlossen. Einige Randbereiche sind noch etwas locker und sollen sich noch verdichten. Der Kreis habe das im Blick.
- Die Baugenehmigung für den Standort des Bauwagens für den Waldkindergarten wurde erteilt.
- Nachfolgende Auflistung an Baumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten in Kattendorf können durch die Genehmigung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und durch die Veröffentlichung des Haushaltes 2022 ermöglicht werden und wurden in den letzten beiden Werktagen des Jahres 2022 bereits angestoßen:
  - Hallendach Sanierung 90.100,00€ zusammengesetzt aus 2020 und 2021. Gesamtkosten 182.000 € (50% Fördertopf) Variante D
  - Buschweg Sanierung und Baumaßnahmen aufgrund von Starkregen.
  - Zwei neue Straßenlaternen
  - Planung eines Neubaugebietes. Das Planungsbüro CIMA wurde mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, Bodenproben und weitere Maßnahmen werden durchgeführt, sobald Planungsunterlagen vorliegen, ein Vorvertrag zum Ankauf der Flächen wurde abgestimmt
  - Vermessung Am Brahmberg Hausnummern 28-33
  - Kindergarten – Spielgeräte, der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei GV'in Haak für die bereits erfolgte Umsetzung
  - Zwei neue Hundeklo Toilettenstationen
  - Die vorstehend bereits genannten Knickarbeiten

Der Bürgermeister äußert hierfür seinen herzlichen Dank an das Team der Amtsverwaltung, insbesondere im Fachbereich II (Zentrale Dienste und Bauen).

- Am 11. März 2023 wird die Aktion „Sauberes Dorf“ durchgeführt. Hierzu wird es wie gewohnt eine separate Einladung für alle Dorfbewohner geben.
- Die nächste Bauausschuss Sitzung findet am 23. März 2023 statt. Als Thema ist Photovoltaik vorgesehen. Der Bürgermeister bittet um weitere Tagesordnungspunkte.
- Die nächste Finanzausschuss Sitzung findet am 03. April 2023 statt. Neben dem Haushalt 2023 werden auch eine neue Hauptsatzung und eine neue Geschäftsordnung besprochen.
- Am 27. April 2023 tagt die Gemeindevertretung letztmalig in der jetzigen Zusammensetzung.
- Am 14. Mai 2023 ist die Kommunalwahl. Das Wahllokal ist im Kattendorfer Theater.
- Die konstituierende Sitzung ist für den 12. oder 13. Juni 2023 vorgesehen.
- Die SH Netz AG hat der Gemeinde die optische Verschönerung der Gasregeldruckanlage an der Kaltenkirchener Straße vorgeschlagen und mehrere Motive vorgestellt, zwischen denen die Gemeinde auswählen kann. Die Umsetzung übernimmt die SH Netz AG.

## **TOP 5**

### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

#### **5.1 Baumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten**

GV'in Rueck fragt, in welcher Art die Baumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten gestartet wurden und ob bereits Aufträge und Ausschreibungen erfolgt seien.

Bgm Barth erläutert, dass in der Regel die Büros von Planern, Architekten und Firmen angeschrieben und um eine konkrete Angebotsabgabe gebeten werden. Damit seien die Maßnahmen außenwirksam begonnen worden.

### 5.2 Einsicht Jahresabschlüsse

GV'in Rueck fragt, wann die fertiggestellten Jahresabschlüsse für einzelne Gemeindevertreter/innen und die Finanzausschussvorsitzenden erhältlich und einsehbar sind. Bgm. Barth teilt mit, dass die Priorität der Amtsverwaltung (Fachbereich Finanzen) jetzt die Fertigstellung der Haushalte 2023 und die Erarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse seien. Diese sollen zur Verfügung gestellt werden, sobald dies zeitlich möglich ist.

### 5.3 Vorbeugung Verstopfung Entwässerungsrohre

GV'in Soukup spricht den Kattendorfer Hof im Bereich der Straßenquerung an. Dort läge seit längerem ein Baum und sie habe die Befürchtung, dass dessen Zweige und Blätter das Entwässerungsrohr verstopfen könnten und es somit beim nächsten Starkregen in diesem Bereich erneut zu Überschwemmungen kommen könnte. Dies sollte angesprochen werden und Frau Soukup fragt nach dem Ergebnis des Gesprächs.

Bgm Barth informiert, dass er das Thema beim Kattendorfer Hof angesprochen und auf die Situation aufmerksam gemacht habe. Er werde das noch einmal wiederholen. Das Entwässerungsrohr selbst wurde vom Wege-Zweckverband überprüft, es sei frei und funktioniere derzeit einwandfrei.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

- Protokollauszug: FB II – zur weiteren Verwendung,  
Werkleitung - zur Kenntnis

### 6.1 Zeitungsartikel Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen von Entwässerungsleitungen

Es wird ein Artikel in der Segeberger Zeitung angesprochen, nach dem die Pflicht von Grundstückseigentümern zur Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen von Entwässerungsleitungen auf den privaten Grundstücken ausgesetzt worden sei. Es wird gefragt, ob und in welcher Form die Grundstückseigentümer hierüber informiert werden, da nicht alle die Segeberger Zeitung lesen.

Bgm. Barth antwortet, dass er das mit der Verwaltung prüft und dann einen Hinweis in den nächsten Bürgermeister Brief aufnehmen werde.

Es wird gefragt, ob diese Erleichterung auch für neue Entwässerungsleitungen im Zuge von Neubaumaßnahmen gelten.

Bgm. Barth beantwortet die Frage wie vorstehend.

### 6.2 Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser

Nach dem Versand und Erhalt der Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser wurde festgestellt, dass die Wassergebühren angehoben worden seien. Dies wäre bei Einwohnern unangenehm aufgefallen, da es hierzu keine Vorabinformation gegeben habe. Es wird daher gefragt, warum dies nicht erfolgt ist und ein entsprechender Begründungshinweis auf dem Gebührenbescheid angeregt.

Bgm. Barth erläutert, dass es ihm nicht bewusst sei und er werde sich erkundigen.

Herr Wittkowski antwortet ergänzend, dass die Wasserversorgung dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf obliegt und von den Stadtwerken Kaltenkirchen verwaltet wird. Grundsätzlich ist die Wasserversorgung eine kostenrechnende Einrichtung, so dass der Wasserpreis regelmäßig neu kalkuliert werden müsse. Die Kritik werde aufgenommen und so auch an die Eigenbetriebsverwaltung weitergeleitet. Die wesentlichen Angelegenheiten zur

Wasserversorgung werden im Werkausschuss des Amtes Kisdorf besprochen, der ebenfalls öffentlich tagt.

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung des Ortsentwicklungskonzeptes**

- Protokollauszug: FB II – zur weiteren Veranlassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kattendorf hat in der Sitzung am 30.11.2021 (7. GV vom 30.11.2021, TOP 11) die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen. Mindestinhalte des Konzeptes sollten Auswirkungen des demografischen Wandels und eine Erhebung der Innenentwicklungspotentiale sein. Relevante Akteure, wie z. B. Vereine und Verbände waren bei der Aufstellung mit einzubeziehen. Nach einer Ausschreibung wurde das Planungsbüro CIMA Beratung+Management GmbH aus Kiel für die Erstellung des Konzeptes beauftragt. Die CIMA hat in Zusammenarbeit mit einer gemeindlichen Lenkungsgruppe und verschiedenen Arbeitskreisen und Veranstaltungen am 15.07.2022 den Endbericht des Ortsentwicklungskonzeptes vorgelegt.

**Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit den Inhalten, Zielen und Schlüsselprojekten des Ortsentwicklungskonzeptes auseinandergesetzt. Auf Empfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (14. BauWegeUA vom 06.10.2022, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung die am 15.07.2022 final vorgelegte Endfassung des Ortsentwicklungskonzeptes.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf**

- Protokollauszug: FB IV-1 – zur weiteren Veranlassung.

Auf der Gemarkung von Struvenhütten ist die Errichtung von 3 Windenergieanlagen durch die WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG geplant. Nach Abschluss der regionalplanerischen Verfahren und der erforderlichen Genehmigungsverfahren liegt nach Angaben des Unternehmens die Baureife vor.

Zur Anbindung des Windparks an den Einspeisepunkt ins öffentliche Stromnetz (Umspannwerk) in Kaltenkirchen ist eine Kabeltrasse vorgesehen, die nördlich der L 80 (Kaltenkirchener / Sievershüttener Straße) und südlich der Waldflächen am Deergraben quer durch das gesamte Gemeindegebiet von Kattendorf verläuft. Dabei wird eine Vielzahl privater Flächen tangiert, ebenso wie einige gemeindliche Flächen. Diese Trassenführung muss daher privatrechtlich und ggf. grundbuchlich abgesichert werden (Grunddienstbarkeit). Zu diesem Zweck hat die WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag vorlegt und bittet u.a. auch die Gemeinde Kattendorf um entsprechende Zustimmung gegen eine kleine Nutzungsentschädigung. Nach den Regelungen des § 28 Ziffer 16 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Kattendorf bedarf der Abschluss dieses Vertrages der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Bei den im Vertrag aufgeführten gemeindlichen Flächen handelt es sich überwiegend um gemeindliche Straßen- und Wegeflächen, auf deren Nutzung für kabelgebundene Erschließungsanlagen allgemein ein Rechtsanspruch nach dem Straßen- und Wegerecht besteht. Es werden sind aber auch Flurstücke aufgeführt, wo gemeindliche Graben- bzw. Wasserläufe unterquert werden.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung den Abschluss dieses Vertrages empfohlen (7. Fin-A vom 19.12.2022, TOP 7). Entsprechend den Beratungsergebnissen des Finanzausschusses zusammen mit den Vertretern der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG ist der Vertrag im Nachgang zur Sitzung noch insofern angepasst worden, dass

- a) die Listung der Flurstücke in Ziffern 1.1 um das fehlende Flurstück 114, Flur 3 ergänzt worden ist,
- b) die Ziffer 12.2 bezüglich der Folgekosten aus der Vertragsdurchführung ergänzt worden ist und
- c) die Ziffer 6.1.1 textlich erweitert worden ist und nunmehr konkrete Meterangaben und damit sich daraus ergebende Gesamtnutzungsbetrag für die Gemeinde sowie eine zusätzliche einmalige Nutzungspauschale an die Gemeinde in Höhe von 750,00 Euro enthält.

Die weiteren vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen sind nach rechtlicher Überprüfung so nicht umsetzbar bzw. nicht erforderlich. Dies sei im Finanzausschuss von der WKN bereits direkt vorgetragen worden und wird verwaltungsseitig bestätigt:

- Kostenübernahme auch derjenigen Kosten, die explizit beim Amt anfallen:  
Begründung: Das Amt Kisdorf ist nicht Vertragspartner. Die Formulierung im Vertrag ist aus diesem Grund bewusst etwas offengehalten und beinhaltet gemäß Konsens alle Folgekosten. Verbindlich regeln können die Vertragspartner diesen Punkt für das Amt Kisdorf jedoch nicht.
- Freiwillige Ausgleichszahlung an betroffene Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die Windkraftstandorte auf der Grundlage des § 6 EEG:  
Begründung: Diese Zahlung hat inhaltlich nichts mit der Nutzung gemeindlicher Grundstücke und somit mit dem Vertragsgegenstand zu tun. Sie gehört als Regelungsinhalt daher nicht in diesen Vertrag. Die WKN beabsichtigt diese Zahlungen in eigenständigen Verträgen mit den betroffenen Gemeinden, u.a. auch mit der Gemeinde Kattendorf zu regeln.
- Aufnahme einer Aussage zum Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragslaufzeit, sofern die Gemeinde auf einen Rückbau verzichtet.  
Begründung: Diese Regelung ist nach den gesetzlichen Regelungen im BGB überflüssig. Mit dem Auslaufen der vertraglichen Nutzungsregelung und dem Löschen grundbuchlicher Dienstbarkeiten werden die Leitungen automatisch Teil des Grundstücks und gehen damit vollständig im betreffenden Grundstückseigentum auf.

Der nicht-öffentliche Nutzungsvertrag ist als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Bezüglich der Aufnahme einer Aussage zum Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragslaufzeit berichtet Bürgermeister Barth, dass es hierzu nach der erfolgten Sitzungseinladung weitere Abstimmungsgespräche zwischen Gemeindevertreter\*innen und der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG gegeben hätte, um diesbezüglich eine Konsensfähigkeit zu erreichen. Dabei habe man sich darauf geeinigt, die betreffende Regelung zu einem eventuellen gemeindlichen Verzicht auf einen Rückbau der Leitungen ersatzlos zu streichen.

**Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf mit folgender Änderung:  
In der Vertragsziffer 8.2 wird der zweite Satz „Die Gemeinde wird die Beseitigung der Anlagen nicht verlangen, solange keine technischen Bedenken bestehen“ ersatzlos gestrichen**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 9**

### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Protokollauszug: FB III-1 zu Punkt Solarlampe zur weiteren Veranlassung.

#### **9.1 Standorte Straßenlaternen**

Es wird gefragt, ob für die beiden angesprochenen Straßenlaternen bereits konkrete Standorte genannt werden können.

Bgm. Barth teilt mit, dass einer der Standorte die Dorfstraße 29 an der Einmündung Vogelbusch sei, ein anderer Standort wurde noch nicht festgelegt.

Es wird auf dunkle Abschnitte auf dem Gehweg der Kaltenkirchener Straße, Höhe Steenbuck´s Gasthof hingewiesen, bei denen Unebenheiten im Belag nur schwer zu erkennen sind. Es wird gefragt, ob die Laterne nicht in diesem Bereich aufgestellt werden könne oder der alternativ der Fußweg ausgebessert werde.

Bgm. Barth antwortet: Die Anregung wird aufgenommen.

#### **9.2 Sachstand Solarlampe beim Amt**

GV'in Soukup fragt nach dem Sachstand zu der angedachten Solarlampe an der Bushaltestelle beim Amt.

Bgm. Barth teilt mit, dass die Gemeinde hier keinen Schritt weitergekommen sei. Die Investitionskosten betrügen rund 4.200,00 Euro. Es sollten daher für diese Maßnahme Fördergelder eingeworben werden. Hierfür wäre jedoch ein genehmigter Haushalt erforderlich, alternativ müssten die Investitionskosten von der Gemeinde vollständig im Haushalt bereitgestellt werden.

**Nach kurzer Aussprache zwischen den Gemeindevertreter/innen besteht Einigkeit darüber die Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.**

Die Situation an der Bushaltestelle beim Amt wird insbesondere beim Zusammentreffen von Dunkelheit, Schulbusverkehr und mehreren parkenden Autos auf der Straße als gefährlich angesehen. Es wird daher nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 oder Halteverboten gefragt.

Bgm. Barth antwortet, dass die Anträge auf Aufstellung von entsprechenden Verkehrszeichen gestellt werden können, die Entscheidung zu Tempo 30 werde dann von der Unteren Verkehrsbehörde des Kreises Segeberg geprüft. Nach Ansicht der Amtsverwaltung sind die Aussichts Chancen jedoch nicht sehr hoch.

Herr Wittkowski ergänzt, dass die erleichterten Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 nur vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Alten- und Pflegeheimen gelten. Dies trifft hierzu nicht zu, insofern ist die Anordnung von Tempo 30 rechtlich nur möglich, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit wirklich notwendig ist. Der Kreis Segeberg prüfe hier eher restriktiv. Zudem hätten Busfahrer die Möglichkeit, den Warnblinker einzuschalten mit der Folge, dass der übrige Verkehr entsprechend langsam im Bereich der Haltestelle fahren müsste. Anträge auf Einrichtung eines Halte- bzw. Parkverbotes könnten dagegen beim Amt Kisdorf (Ordnungsamt) beantragt werden, müssten aber auch im Sinne der Verkehrssicherheit begründet werden. Zudem müsse dann mit Verlagerungen gerechnet werden, so dass der Parkdruck insbesondere auch in der Straße „Am Brahmberg“ durch Besucher der Amtsverwaltung ansteigen dürfte.

### 9.3 Grünflächenpflege

Im Bereich der Kaltenkirchener Straße werden Gehwege angesprochen, die durch Bewuchs in ihrer Nutzbarkeit deutlich eingeschränkt seien. Es wird gefragt, ob die Gemeinde hier tätig werden wolle.

Bgm. Barth informiert, dass er sich den Bereich ansehen werde, die betreffenden Anlieger darauf ansprechen und nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten einer Verbesserung der Situation suchen werde.

Herr Wittkowski ergänzt, dass die betreffenden Gehwegabschnitte auch der Amtsverwaltung (Ordnungsamt) gegenüber angezeigt werden können. Das Ordnungsamt wird regelmäßig tätig, wenn die Nutzbarkeit öffentlicher Straßen und Wege deutlich bzw. erheblich beeinträchtigt ist

Es wird gefragt, ob die Mängel nach Kaltenkirchen im Vorfeld auch digital gemeldet werden können.

Herr Wittkowski berichtet, dass der im Internet angebotene Mängelmelder bundesweit funktioniert und unter <https://www.maengelmelder.de> erreichbar ist. Das Amt habe derzeit keine Vereinbarung mit dem Anbieter, insofern ist die Meldefunktion auf der Homepage des Amtes nicht verfügbar.

### 9.4 Dorffunk App

Es wird gefragt, ob die Dorffunk App funktioniert.

GV'in Haak bejaht die Frage. Wer Hilfe braucht, kann sich gerne bei ihr oder auch beim Bürgermeister melden.

### 9.5 Zustand des „veganen Weges“

GV'in Stehnck beanstandet den Zustand des „veganen Weges“ (= Radweg entlang der L 80 in Richtung Oersdorf) und fragt, ob hier eine Besserung absehbar ist.

Bgm. Barth weist darauf hin, dass die Straßenbaulast dem Land obliegt und damit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV-SH). Das Thema sei dort bekannt und es habe auch diesbezügliche Bitten und Gespräche seitens der Gemeinde mit dem LBV-SH gegeben. Bisher kam dabei aber nichts raus und er könne nicht beurteilen, ob das Land hier nachbessern werde.

### 9.6 Radweg an der Struvenhüttener Straße

GV'in Stehnck stellt fest, dass nach der erfolgten Straßensanierung der Struvenhüttener Straße stellenweise so viel Platz an der Seite entstanden wäre, dass dort ein Radweg eingerichtet werden kann. Sie fragt, warum es keinen gäbe.

Bgm. Barth weist darauf hin, dass der Kreis Segeberg Träger der Straßenbaulast sei und ein Radweg bislang nicht vorgesehen oder geplant ist.

Bgm. Barth stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten,  
hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes**

Bürgermeister Barth stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den Beschluss bekannt.

Gez.: Wittkowski  
Protokollführer

Barth  
Bürgermeister